

Goldbachschule (3570)  
Haupt- und Realschule  
des Lahn-Dill-Kreises  
Rheinstraße  
35684 Dillenburg-Frohnhausen  
Tel.: 02771 / 31151  
Fax: 02771 / 32470  
E-Mail: [goldbachschule@schulen-ldk.de](mailto:goldbachschule@schulen-ldk.de)



24. August 2021

## An alle Eltern und Erziehungsberechtigte

### **Informationen zum Start des neuen Schuljahres nach den Sommerferien**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

am kommenden Montag starten wir alle in das neue Schuljahr 2021-2022, das hoffentlich, wie von unserer Regierung vorausgesagt, nicht von Distanz- und Wechselunterricht geprägt sein wird. Warten wir es ab ...

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über einige Regelungen und Eckpunkte informieren, die unseren Schulalltag betreffen werden:

#### Zum Nachmittagsunterricht

Wir haben wieder ein interessantes und vielseitiges Angebot für unsere Schülerinnen und Schüler zusammengestellt. Wie Sie wissen, ist das Angebot freiwillig und kann an drei Nachmittagen in der Woche in Anspruch genommen werden. Eine Übersicht finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik „Ganztagschule“. Anmeldungen sind über die Klassenleitungen in der ersten Schulwoche möglich. Ein Informationsschreiben und das Anmeldeformular erhält Ihr Kind rechtzeitig über die Klassenleitung zum Beginn des Schuljahres.

#### Zum Iserv-Elternaccount

Wir bitten Sie freundlichst für den schriftlichen Austausch mit der Schule den Mailaccount Ihres persönlichen **Iserv-Elternaccounts** zu nutzen. Die Zugangsdaten und eine Erklärung zur Anwendung und Freischaltung haben Sie bereits in den Osterferien des vergangenen Schuljahres erhalten. Sollten Sie diesbezüglich noch Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat (02771-31151). Wir werden in absehbarer Zeit nicht mehr die Schüleraccounts nutzen und schulische Informationen nur noch über Ihren persönlichen Iserv-Account Elterninformationsschreiben zuleiten.

### Zu den Präventionswochen nach den Sommerferien

Wie angekündigt, starten alle hessischen Schulen mit zwei Präventionswochen in den Unterricht nach den Sommerferien. In diesen Wochen gilt die Verpflichtung zum **Tragen von Schutzmasken auch am Sitzplatz** während des Unterrichts. Darüber hinaus ist ein Rhythmus von **drei Tests pro Schulwoche** vorgegeben. Diese werden montags, mittwochs und freitags in der ersten Unterrichtsstunde des Tages von den jeweiligen Lehrkräften durchgeführt.

Im Anhang erhalten Sie ein Schreiben des Kultusministeriums zur „**Durchführung von Antigen-Selbsttests in Schulen im Schuljahr 2021/2022**“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Abschließend möchte ich Ihnen noch die Regelung für Reiserückkehrer erläutern, die sich zum 1. August 2021 geändert haben:

### Zur Regelung für Reiserückkehrer

**Bitte informieren Sie uns umgehend über die Klassenleitungen oder das Sekretariat, wenn ein Aufenthalt in einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet in den letzten zehn Tagen vor Schuljahresbeginn stattgefunden hat.**

Damit verbunden ist möglicherweise eine häusliche Quarantäne und für Schülerinnen und Schüler die Freistellung vom Präsenzunterricht.

Dazu erklärend die folgenden Hinweise:

*Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung beinhaltet eine generelle Nachweispflicht für Einreisende unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und unabhängig davon, ob ein Voraufenthalt in einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet stattgefunden hat. Personen ab 12 Jahren müssen grundsätzlich bei Einreise über ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen. Für Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, gilt folgende bundeseinheitliche Einreisequarantäne:*

- *Wer sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten hat, muss sich grundsätzlich direkt nach Ankunft nach Hause - oder in eine sonstige Beherbergung am Zielort - begeben und absondern (häusliche Quarantäne). Bei Voraufenthalt in einem Hochrisikogebiet beträgt die Absonderungszeit grundsätzlich zehn Tage, bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet beträgt sie grundsätzlich vierzehn Tage.*

- Während der Quarantäne ist es nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch zu empfangen. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Familie, der Nachbarn und aller anderen Menschen im Umfeld. Verstöße gegen die Quarantäneregeln können mit Bußgeldern geahndet werden. **Beendigung bei Hochrisikogebieten:** Die häusliche Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein Genesenennachweis, ein Impfnachweis oder ein negativer Testnachweis über das Einreiseportal der Bundesrepublik unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) übermittelt wird. Die Quarantäne endet mit dem Zeitpunkt der Übermittlung. Wird ein Genesenen- oder Impfnachweis bereits vor Einreise übermittelt, so ist keine Quarantäne erforderlich. Im Fall der Übermittlung eines Testnachweises darf die zugrundeliegende Testung frühestens fünf Tage nach der Einreise erfolgt sein. **Für Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, endet die Absonderung fünf Tage nach der Einreise automatisch.**
- **Beendigung bei Virusvariantengebieten:** Nach Aufenthalt in Virusvariantengebieten dauert die Quarantäne grundsätzlich 14 Tage.

Die jeweils aktuelle Gesamtübersicht finden Sie unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Ich wünsche uns allen einen gelingenden Schulstart!

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Bickel, Schulleiter